

## 5.4. Investitionsrechnung 2023

### Bericht

Bei der **Investitionsrechnung** 2023 sind Ausgaben von CHF 1'305'000 und Einnahmen von CHF 151'500 veranschlagt. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'153'000, welche nur zum Teil aus Eigenmitteln finanziert werden können, was zu einer Neuverschuldung führen wird.

Betreffend der Investitionsrechnung 2023 nachfolgend die Budgetliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen. Der Gemeindeversammlung werden acht neue Kredite/Geschäfte beantragt.

Zum Geschäftsverlauf im aktuellen Jahr 2022 berichtet der Gemeindepräsident anlässlich der Gemeindeversammlung. Das Beitragsgeschäft in Sachen Deponieuntersuchung (Kredit CHF 60'000) wird erst im kommenden Jahr abgerechnet werden können. Die Untersuchungen werden durch den Kanton (AfU) durchgeführt. Der Ersatz der Wasserleitung Mühle - Wiler (Kredit CHF 55'000) wird erst im Jahr 2023 ausgeführt, damit diese gleichzeitig mit der neuen Kanalisation realisiert werden kann. Weitere Abklärungen in Sachen Sanierung der Stöckliquelle auf dem Wasserberg haben ergeben, dass diese Quellauffassung unserer Wasserversorgung stillgelegt werden muss. Zudem sollen CHF 10'000 für die „Landwirtschaftliche Erschliessungsplanung Hofzufahrten/Drainagen“ investiert werden.

Ein weiteres Projekt der Investitionsrechnung ist der Anschluss der Höfe an die Wasserversorgung. Bereits 2008 kam das Begehren, die Höfe anzuschliessen. Da dazumal keine Versorgungsprobleme bestanden, hatte der Gemeinderat dieses abgelehnt. Mittlerweile sind 14 Jahre vergangen und es treten seit zwei bis drei Jahren vermehrt Probleme mit der Wasserversorgung vom Hof Fringeli bis zum Hof Wasserberg auf. In diesem Jahr musste bereits im April Wasser zum Hof Fringeli transportiert werden, auf dem Hof Wasserberg kam es im Sommer zu einer Versorgungsknappheit. Aus dieser Problematik heraus wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und der Solothurner Gebäudeversicherung ein Ingenieurbüro beauftragt, eine Variantenstudie mit drei Varianten zu erarbeiten. Damit im 2023 das Vorprojekt gestartet werden kann, ist ein Kredit von CHF 25'000 in der Investitionsrechnung budgetiert. Das gesamte Projekt würde sich auf geschätzte Kosten von CHF 1'500'000 belaufen.

## Investitionsrechnung 2023

HAUPTBUCHHALTUNG HRM2

Budget 2023  
Einwohnergemeinde Bärschwil

### Investitionsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>2 BILDUNG</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>75'000</b>	<b>0</b>	<b>733'234.01</b>	<b>0.00</b>
<b>21 Obligatorische Schule</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>75'000</b>	<b>0</b>	<b>733'234.01</b>	<b>0.00</b>
<b>2170 Schulliegenschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>75'000</b>	<b>0</b>	<b>733'234.01</b>	<b>0.00</b>
5040.02 Projektierung Ausbau Infrastruktur Schulhaus						
5040.03 Ersatz / Neubau Küche Schulhaus					635'465.66	
5040.04 Ersatz / Neubau Küche Mobilier					97'768.35	
5040.05 Schulhaus Zufahrtsweg Sportplatz						
5040.06 Sanierung Wohnung Schulhaus			75'000			
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>3500 Kirchen und religiöse Angelegenheiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
5620.01 Investitionsbeitrag an Kirchensanierung						
<b>6 VERKEHR</b>	<b>175'000</b>	<b>0</b>	<b>327'700</b>	<b>114'000</b>	<b>51'524.70</b>	<b>0.00</b>
<b>61 Strassenverkehr</b>	<b>175'000</b>	<b>0</b>	<b>327'700</b>	<b>114'000</b>	<b>51'524.70</b>	<b>0.00</b>
<b>6150 Gemeindestrassen</b>	<b>175'000</b>	<b>0</b>	<b>327'700</b>	<b>114'000</b>	<b>51'524.70</b>	<b>0.00</b>
5010.02 Ausbau Fahrenbodenstrasse						
5010.10 Ausbau Beleuchtung Dorf 2019						
5010.11 a.o. Strassenunterhalt 2020						
5010.12 a.o. Strassenunterhalt 2021					51'524.70	
5010.14 Ausbau Oberwilerstrasse			120'000			
5010.15 Sanierung Schulstrasse / Zufahrt Schulhaus	40'000		87'000			
5010.16 a.o. Strassenunterhalt Flurstrassen 2022			120'700			
5010.17 Sanierung Kurzäckerlistrasse	35'000					
5060.00 Neues Kommunalfahrzeug	100'000					
6300.00 Bundesbeiträge						
6310.00 Kantonsbeiträge				24'000		
6371.00 Erschliessungsbeiträge (Oberwilerstrasse)				90'000		

HAUPTBUCHHALTUNG HRM2

Budget 2023  
Einwohnergemeinde Bärschwil

## Investitionsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>970'000</b>	<b>91'500</b>	<b>409'000</b>	<b>257'000</b>	<b>292'761.50</b>	<b>154'726.25</b>
<b>71 Wasserversorgung</b>	<b>190'000</b>	<b>41'500</b>	<b>95'000</b>	<b>53'000</b>	<b>161'786.60</b>	<b>45'966.35</b>
<b>7101 Wasserversorgung SF</b>	<b>190'000</b>	<b>41'500</b>	<b>95'000</b>	<b>53'000</b>	<b>161'786.60</b>	<b>45'966.35</b>
5031.05 Wasserversorgung Rütihöfe (Steuerung)						
5031.06 Ausbau WL Wiler/Untewiler					8'016.00	
5031.08 Ersatz Leitstelle Wasserversorgung (IT)						
5031.09 Ausbau WL Mühle-Wiler	55'000		55'000			
5031.10 Sanierung WL Laufen-Bärschwil					153'770.60	
5031.11 Ausbau WL Oberwilerstrasse			40'000			
5031.12 Erneuerung WL Kirchstr./Wolfgartenstr.	110'000					
5290.00 Vorprojekt "Neue Hofversorgung Wasser"	25'000					
6340.00 Beiträge SGV / Ausbau Wasservers. Untewiler						
6340.01 Beiträge SGV / Ersatz Leitstelle WV (IT) 2020						
6340.04 Beiträge SGV / Ausbau WL Mühle-Wiler		16'500		10'000		
6340.05 Beiträge SGV / Sanierung WL Laufen-Bärschwil						40'732.00
6340.06 Beitrag SGV / Ausbau WL Oberwilerstrasse				8'000		
6340.07 Beitrag SGV / Erneuerung WL Kirchstrasse/Wolfgartenstrasse		15'000				
6370.00 Wasseranschlussgebühren		10'000		5'000		5'234.35
6371.00 Grundeigentümerbeiträge (WL-Oberwilerstrasse)				30'000		
<b>72 Abwasserbeseitigung</b>	<b>220'000</b>	<b>15'000</b>	<b>120'000</b>	<b>55'000</b>	<b>5'911.80</b>	<b>5'911.80</b>
<b>7201 Abwasserbeseitigung SF</b>	<b>220'000</b>	<b>15'000</b>	<b>120'000</b>	<b>55'000</b>	<b>5'911.80</b>	<b>5'911.80</b>
5032.01 Kanalsanierungen 2021 (Dorf Süd)			50'000			
5032.02 Ausbau KL Oberwilerstrasse			70'000			
5032.03 Kanalsanierungen Dorf Nord	145'000					
5032.04 Neue Abwasserleitung Mühle-Wiler	75'000					
5920.00 Einnahmeüberschuss in ER					5'911.80	
6370.00 ARA-Anschlussgebühren		15'000		15'000		5'911.80
6371.00 Grundeigentümerbeiträge / Kanalisation Oberwilerstrasse				40'000		
<b>74 Verbauungen</b>	<b>500'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22'612.00</b>	<b>0.00</b>
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>	<b>500'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22'612.00</b>	<b>0.00</b>
5020.00 Sanierung Geschiebesammler (Modlenbach)						
5020.01 Sanierung Dorfbachkanal (Projektierung)					22'612.00	
5020.02 Dorfbachkanal (1. Etappe)	500'000					
5020.03 Dorfbachkanal (2. Etappe)						
6300.00 Beiträge Bund						
6310.00 Beiträge Kanton						
<b>75 Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>134'000</b>	<b>114'000</b>	<b>102'451.10</b>	<b>102'451.10</b>
<b>7500 Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>134'000</b>	<b>114'000</b>	<b>102'451.10</b>	<b>102'451.10</b>
5000.01 Amphibienschutz 1. Etappe					102'451.10	
5000.02 Amphibienschutz 2. Etappe			134'000			
6300.00 Bundesbeiträge						
6360.00 Beiträge Dritter (Sponsoren) Ausbau 2021						102'451.10
6360.01 Beiträge Dritter (Sponsoren) Ausbau 2022				114'000		
<b>76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>60'000</b>	<b>35'000</b>	<b>60'000</b>	<b>35'000</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>60'000</b>	<b>35'000</b>	<b>60'000</b>	<b>35'000</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
5610.00 Altlastensanierung Kehrrechtdeponie Hölzli	60'000		60'000			
6300.00 Bundesbeiträge		25'000		25'000		
6320.00 Beiträge Dritter (Bürgergemeinde)		10'000		10'000		
<b>79 Raumordnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>397.00</b>
<b>7900 Raumordnung (allgemein)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>397.00</b>
5290.01 Katasterplangrundlagen (Werk)						
5290.02 Konzeptplanung Flurstrassen/Drainagen						
5290.03 Wassergefahrenkarte						
5920.00 Einnahmeüberschuss in ER						
6300.00 Bundesbeiträge						264.65
6310.00 Kantonsbeiträge						132.35

HAUPTBUCHHALTUNG HRM2

Budget 2023  
Einwohnergemeinde Bärschwil

## Investitionsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>160'000</b>	<b>60'000</b>	<b>5'000</b>	<b>0</b>	<b>7'538.25</b>	<b>0.00</b>
<b>81 Landwirtschaft</b>	<b>160'000</b>	<b>60'000</b>	<b>5'000</b>	<b>0</b>	<b>7'538.25</b>	<b>0.00</b>
<b>8120 Strukturverbesserungen</b>	<b>160'000</b>	<b>60'000</b>	<b>5'000</b>	<b>0</b>	<b>7'538.25</b>	<b>0.00</b>
5030.00 Sanierung Drainageleitungen 1. Etappe	150'000					
5290.00 Landw. Erschliessungsplanung Hofzufahrten/Drainagen	10'000		5'000		7'538.25	
6300.00 Bundesbeiträge Drainageleitungen		30'000				
6310.00 Kantonsbeiträge Drainageleitungen		30'000				
6371.00 Erschliessungsbeiträge (Grundeigentümer)						
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>930'332.21</b>
<b>99 Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>930'332.21</b>
<b>9990 Abschluss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>930'332.21</b>
5900.00 Passivierte Einnahmen Steuerhaushalt						
5900.10 Passivierte Einnahmen SF Wasserversorgung						
5900.20 Passivierte Einnahmen SF Abwasserbeseitigung						
6900.00 Aktivierte Ausgaben Steuerhaushalt						814'511.96
6900.00 Aktivierte Ausgaben Steuerhaushalt						
6900.10 Aktivierte Ausgaben SF Wasserversorgung						115'820.25
6900.20 Aktivierte Ausgaben SF Abwasserbeseitigung						
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>1'305'000</b>	<b>151'500</b>	<b>816'700</b>	<b>371'000</b>	<b>1'085'058.46</b>	<b>1'085'058.46</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>		<b>1'153'500</b>		<b>445'700</b>		
<b>Ausgabenüberschuss</b>						
<b>Total</b>	<b>1'305'000</b>	<b>1'305'000</b>	<b>816'700</b>	<b>816'700</b>	<b>1'085'058.46</b>	<b>1'085'058.46</b>

#### 5.4.1. Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtragskredit für die Sanierung Schulstrasse Kreditbegehren: CHF 57'000.00

##### Bericht

Im 2021 wurde die Sanierung der Schulstrasse ab Gemeindehaus bis zur Bauzonengrenze bewilligt. Die Arbeiten wurden im Sommer 2022 ausgeführt (Erneuerung der Randabschlüsse, Entwässerungsrinnen und Einbau eines neuen Deckbelags. Dies auf Grund von Rissen, Belagsschäden- und Verformungen sowie örtlichen Absackungen). Wegen den steigenden Kosten und der deutlichen Überschreitung von CHF 17'300 des budgetierten Betrages für den bereits ausgeführten Teil dieses Projekts hat sich der Gemeinderat in Absprache mit dem Ingenieurbüro ATB SA in Laufen entschlossen, die verbleibenden Meter bis zur Baugrenze aufs 2023 zu verschieben. Diese Kosten werden mit CHF 40'000 budgetiert. Daraus ergibt sich ein Nachtragskredit von Fr. 57'000.--.

Die Schulstrasse als gesamtes Projekt wäre mit der Genehmigung des Kredites dann abgeschlossen.

##### Antrag

Der Gemeinrat beantragt, den Nachtragskredit von CHF 57'000 für die Sanierung Schulstrasse zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

#### 5.4.2. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung Kurzäckerlistrasse Kreditbegehren: CHF 35'000.00

##### Bericht

Die Gemeinde steht in der Pflicht, die Flurstrassen regelmässig zu überprüfen. In Zusammenarbeit mit dem Kanton sowie einem Ingenieurbüro wird entschieden, welche Flurstrassen saniert werden sollen.

Die Flurstrasse „Kurzäckerli“ ist in keinem guten Zustand mehr. Die Mergelstrasse ist teilweise ausgeschwemmt und man fährt auf der Kofferung. In Absprache und nach der Begehung mit dem Kanton soll nun im 2023 diese Flurstrasse „Kurzäckerli“ saniert werden.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 35'000 für die Sanierung der Kurzäckerlistrasse zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

**5.4.3. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs  
Kreditbegehren: CHF 100'000.00****Bericht**

Mit der Anstellung unseres neuen Gemeindeangestellten sind sämtliche Frondienste an die Gemeinde übertragen worden. Aus diesem Grund benötigt die Gemeinde ein geeignetes Fahrzeug für den Winterdienst, Strassenunterhalt, Mähdienst etc. Wir besitzen schon verschiedene Anbaugeräte wie Schneepflug, Salzstreuer, Wischmaschine und Abrandschild, aber kein eigenes Nutzfahrzeug. Seit August 2022 werden als Übergangslösung die verschiedenen Transportmittel gemietet. Auf Dauer ist dies keine ideale Lösung. Darum hat sich der Gemeinderat mit dem Gemeindeangestellten beraten. Es wurde entschieden, dass die Anschaffung eines Traktors die geeignetste Variante eines Kommunalfahrzeuges ist.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 100'000 für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs (Traktor) zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, das entsprechende Fahrzeug zu beschaffen und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

**5.4.4. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung Dorfbachkanal 1. Etappe  
Kreditbegehren: CHF 500'000.00****Bericht**

Der in die Jahre gekommene Dorfbachkanal wurde im 2018 vom Ingenieurbüro Holinger auf dessen Zustand untersucht. Wie sich ergeben hat, weist der Dorfbachkanal einige Schäden auf, am schlimmsten im Bereich der Kurve beim ehem. Restaurant Himmel. Durch den Durchlass von Geschiebe ist an diesen Stellen mit grosser Beanspruchung zu rechnen, so dass sich die Situation an den schadhafte Stellen weiterhin verschlechtern wird.

Das Ingenieurbüro wies uns an der Begehung vom 31. Oktober 2022 darauf hin, dass diese Etappe baldmöglichst saniert werden sollte. Die Kosten dieser Etappe belaufen sich auf rund CHF 500'000.

Da in diesem Bereich noch die Sanierung der Kirchstrasse nach dem Wasserleitungsbruch vom Juli 2022 ansteht, können Ressourcen zusammengelegt und somit Kosten eingespart werden.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 500'000 für die Sanierung Dorfbachkanal 1. Etappe zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

**5.4.5. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Drainageleitungen  
Kreditbegehren: CHF 290'000.**

**Bericht**

Im Zusammenhang mit den Flurstrassen / Hofzufahrten müssen die Drainagen im Bereich „Breite Erlen, Mettlen, Kantonsstrasse“ und „Wasserberg, Misteli, Oberfringeli“ saniert werden. Der Bereich „Rütti“ entfällt und bleibt im Eigentum der einfachen Gesellschaft „Rütti“. Dieses Projekt soll in zwei Etappen ausgeführt werden. Die Kosten belaufen sich auf total CHF 290'000.

1. Etappe: Breite Erlen, Mettlen, Kantonsstrasse	im 2023	Kosten: CHF 150'000
2. Etappe: Wasserberg, Misteli, Oberfringeli	im 2024	Kosten: CHF 140'000

Bund und Kanton beteiligen sich mit je 20 %, also total CHF 116'000. Der Restbetrag von CHF 174'000 wird von der Einwohnergemeinde übernommen.  
Die erste Sitzung zu diesem Projekt fand im 2013 statt. Nun 10 Jahre später können wir mit den Arbeiten beginnen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Bruttokredit von CHF 290'000 für die Sanierung Drainageleitungen zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

**5.4.6. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Wasserleitung Kirchstrasse / Wolfsgartenstrasse**  
**Kreditbegehren: CHF 110'000****Bericht**

Im 2023 steht die 1. Etappe der Sanierung des Dorfbachkanals an. Die Umlegung und Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Kirchstrasse / Abzweigung Wolfsgartenstrasse wird seit längerer Zeit diskutiert. Es wäre sinnvoll, diese beiden Projekte gleichzeitig auszuführen. So können Ressourcen zusammengelegt und Kosten eingespart werden. Vor allem könnte die stark beschädigte Kirchstrasse nach dem Wasserleitungsbruch vom Juli 2022 abschliessend saniert werden. Zudem sieht die Primeo Energie in diesem Strassenabschnitt in naher Zukunft eine Verkabelung vor. Die Bruttokosten für dieses Projekt belaufen sich auf rund CHF 110'000, wobei die Primeo Energie sowie die SGV (Solvethurnische Gebäudeversicherung) einen Beitrag an diese Kosten leisten werden.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 110'000 für die Erneuerung der Wasserleitung Kirchstrasse / Wolfsgartenstrasse zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

**5.4.7. Beratung und Beschlussfassung über die Kanalsanierung „Dorf Nord“**  
**Kreditbegehren: CHF 145'000.00****Bericht**

Das Kanalisationsnetz unserer Gemeinde kommt auf einen Anlagewert von CHF 9,3 Mio (2020). Seit der letzten Kanalsanierung sind fast 20 Jahre vergangen. So hat sich der Gemeinderat im 2020 entschieden, das gesamte Kanalisationsnetz in vier Jahresetappen zu überprüfen und zu sanieren. Inzwischen sind drei der vier Etappen überprüft und ausgewertet worden. Im 2022 ist nun die erste Etappe „Dorf Süd“ saniert worden (im November). Dort belaufen sich die Kosten gemäss Ingenieurbüro auf rund CHF 145'000. Da diese beiden Dorfteile ähnlich gross sind bzw. die Kanalisation eine ähnliche Länge aufweisen, gehen wir von denselben Kosten aus wie für die Kanalsanierung „Dorf Süd“ aufgewendet werden müssen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 145'000 für die Kanalsanierung „Dorf Nord“ zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

#### 5.4.7. Beratung und Beschlussfassung über die neue Abwasserleitung Mühle - Wiler Kreditbegehren: CHF 75'000.00

**Bericht**

Im Dezember 2020 genehmigte die Gemeindeversammlung den Kredit über CHF 55'000 für die Sanierung der Wasserleitung ab Mühle zur Wilerstrasse. Bei der letzten Untersuchung im Oktober 2021 der Abwasserleitung Mühle – Wiler wurden gravierende Schäden festgestellt. Auch diese Leitung muss ersetzt werden. Aus organisatorischen und finanziellen Gründen (Überwachen der Arbeiten durch Ingenieurbüro, einmalige Kosten für Baustelleninstallation) hat der Gemeinderat entschieden, diese beiden Projekte zusammenzulegen und im 2023 auszuführen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 75'000 für die neue Abwasserleitung Mühle – Wiler zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

#### 5.5. Beratung und Beschlussfassung über den Gemeindesteuersatz

**Bericht**

Der Steuersatz für das Jahr 2023 soll für natürliche und juristische Personen 125 % der einfachen Staatssteuer betragen. Der Gemeindesteuersatz wurde letztmals auf das Jahr 2017 von 132 % auf 125 % gesenkt. Die Personalsteuer ist unverändert auf CHF 20 festzulegen.

Gemeindesteuersatz	2022	2023
Gemeindesteuersatz für natürliche Personen	125 %	125 %
Gemeindesteuersatz für juristische Personen	125 %	125 %
Personalsteuer	CHF 20	CHF 20

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindesteuersatz für das Jahr 2023 für natürliche und juristische Personen auf 125 % der einfachen Staatssteuer zu belassen. Die Personalsteuer soll weiterhin CHF 20 betragen.

#### 5.6. Antrag: Beschluss über die Budgetgenehmigung

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss bei der Erfolgsrechnung (Steuerhaushalt) von CHF 115'684 und die Spezialfinanzierungen wie folgt zu beschliessen:

-	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	- CHF 14'157	Aufwandüberschuss
-	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	CHF 6'475	Ertragsüberschuss
-	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	- CHF 100	Aufwandüberschuss

Der Gemeinderat beantragt, die Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'153'500 zu beschliessen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2023 durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.

## 6. Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtragskredit für Kanalsanierung „Dorf Süd“: Nachtragskredit CHF 95'000

### Bericht

Im Dezember 2020 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit über CHF 50'000 für die Kanalsanierung „Dorf Süd“. Diese Kosten beruhten damals auf Angaben von Fachleuten: es sollten Kosten von CHF 50'000 für den ordentlichen Werterhalt des Kanalisationsnetzes „Dorf Süd“ budgetiert werden. Inzwischen liegt aber eine neue Offerte des Ingenieurbüros vor: Kostenpunkt CHF 145'000. Diese Sanierungsarbeiten sind bereits im Gange (November 2022), die Schlussrechnung liegt zum Zeitpunkt der Einladung noch nicht vor.

	<b>GV-Kredit</b>	<b>Kosten neu</b>	<b>Nachtragskredit</b>
Kanalsanierung „Dorf Süd“	CHF 50'000	CHF 145'000	CHF 95'000

Gemäss Gemeindegesetz § 146 GG sind im Falle von absehbaren Kreditüberschreitungen beim zuständigen Organ die Nachtragskredite einzuholen. Im Falle der Kanalsanierung „Dorf Süd“ werden die Kosten den genehmigten Kredit bei Weitem überschreiten. Der Gemeinderat hat somit den benötigten Nachtragskredit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit von CHF 95'000 für die Kanalsanierung «Dorf Süd» zu genehmigen.

## 7. Beratung und Beschlussfassung über das neue Steuerreglement, gültig ab 01.01.2023

### Bericht

Mit dem „Freiwilligen Einheitsbezug“ besteht für die Einwohner- und Kirchgemeinden neu die Möglichkeit, den Bezug für ihre Steuern dem kantonalen Steueramt zu übergeben. Dadurch erhalten die steuerpflichtigen Personen nur noch eine Steuerrechnung, zudem ist nur noch eine Inkassostelle für sie zuständig. Es ist den Gemeinden freigestellt, ob sie den Steuerbezug an den Kanton übertragen wollen oder nicht. Auch zeitlich macht der Kanton keine Vorgaben. Die Einwohner- und Kirchgemeinden können zu einem beliebigen Zeitpunkt den Einheitsbezug umsetzen, erstmals ist dies für die Pilotgemeinden ab 01.01.2024 möglich. Ab diesem Zeitpunkt ist das kantonale Steueramt für den Vorbezug 2024 sowie der folgenden Steuerjahre zuständig, für frühere Perioden bleiben die Einwohner- und Kirchgemeinden zuständig. Ein Ausscheiden aus dem Einheitsbezug kann nach einer Kündigungsfrist von einem Jahr erfolgen.

Die Einwohnergemeinde hat als Pilotgemeinde die Leistungsvereinbarung über den Bezug der direkten Steuern ab 01.01.2024 bereits unterzeichnet; diese wurden vom Steueramt bestätigt. Damit der Einheitsbezug umgesetzt werden kann, muss das Steuerreglement erneuert werden. Dieses wird bereits ab 01.01.2023 gültig sein. Der Rechtsdienst des Steueramtes hat bereits eine Vorprüfung durchgeführt und empfiehlt der Gemeindeversammlung, das revidierte Steuerreglement zu genehmigen.

Die Teilnahme am Pilotprojekt verursacht Kosten von CHF 10'000 im Jahr 2023. Ein späterer Beitritt würde CHF 15'000 kosten.

Das erneuerte Steuerreglement kann auf der Homepage [www.baerschwil.ch](http://www.baerschwil.ch) bei der Einladung zur Gemeindeversammlung eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Steuerreglement der Einwohnergemeinde Bärschwil, gültig ab 01.01.2023, zu genehmigen.

## 8. Verschiedenes/Diverses

### Kenntnisnahme: Hofzufahrten / Berichterstattung

Im Oktober 2021 wurde dem Gemeinderat von Seiten des Kantons (Amt für Umwelt und dem Ingenieur) zugesichert, dass im 2023 die Umsetzung des Projektes «Hofzufahrten» in Angriff genommen werden kann. Nach all den getätigten Vorarbeiten sei dies ein realistisches Ziel. Im August 2021 wurde mit den Eigentümern die Verlegung der Wanderwege besprochen und es wurden Lösungen gefunden. Ende 2021 wurde dem Kanton das fertig ausgearbeitete Projekt zur Überprüfung überreicht, durchlief verschiedene Instanzen und liegt seit Frühling 2022 beim Amt für Raumplanung. Auf Anfragen wie der Stand der Dinge sei, wurde der Gemeinderat und das Amt für Umwelt und Landwirtschaft auf jeden weiteren Monat vertröstet. Es seien nur kleinere Anpassungen vorzunehmen. Grundsätzlich sei das Projekt bewilligungsfähig. Man sei immer noch gut im Zeitplan. Ende Oktober wurde klar, dass das Zeitfenster immer enger wird. Auf Zusicherung der verschiedenen Ämter, dass wir im 2023 wenigstens eine Hofzufahrt (kleineres Projekt) realisieren können, hat der Gemeinderat in Absprache mit dem Ingenieurbüro sowie dem Amt für Umwelt und Landwirtschaft die Hofzufahrt «Breite Erlen» ins Budget genommen, da die Detailplanung und Umsetzung für 2023 machbar wäre. Doch eine Woche später teilte der Kanton mit, dass im 2023 keine einzige Hofzufahrt in Angriff genommen werden kann, obwohl das Ingenieurbüro schon an der Detailplanung ist. Die Hofzufahrt „Breite Erlen“ musste wieder aus der Investitionsrechnung gestrichen werden.

Das Amt für Raumplanung teilt uns mit:

Die Vorschläge der Verlegung der alternativen Routen der Wanderwege sind bewilligt.

Ein Stolperstein mit folgender Argumentation steht aber im Fokus. Bestehende Wanderwege werden selten verlegt. Gleichzeitig sieht das Gesetz das Erstellen eines Hartbelages auf einem schon bestehenden Mergelweg nicht vor. Von Seiten des Kantons wurde dem in all den Sitzungen zu wenig Beachtung geschenkt.

Das weitere Vorgehen sieht nun wie folgt aus:

Die Planungsunterlagen müssen angepasst werden. Ende November wird vom Amt für Raumplanung eine Stellungnahme abgegeben und ein Vorprüfungsbericht erstellt. Die Finanzierung der Verlegung der Wanderwege muss zusätzlich durch das Amt für Umwelt und Landwirtschaft geklärt werden. Das Ingenieurbüro wird die raumplanerischen Unterlagen anpassen. Anschliessend wird eine Vorprüfungsbesprechung stattfinden (Amt für Umwelt und Landwirtschaft, Kreisplaner). Es erfolgt eine Vorprüfung, bei der die Nutzungsplanung genehmigt werden soll.

Das ganze Projekt «Hofzufahrten» soll an einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt werden. Der Erschliessungsplan wird anschliessend aufgelegt und die notwendigen Einsprachefristen müssen eingehalten werden.

Nach all den beschriebenen Schritten wird das Projekt dem Regierungsrat vorgelegt. Sobald der Regierungsratsbeschluss vorliegt, kann mit dem Bau begonnen werden. Grundsätzlich wird das ganze Projekt schon jetzt als bewilligungsfähig betrachtet. Trotzdem müssen diese Anpassungen getätigt werden. Der Kanton will allfällige Einwände/Anliegen anderer Institutionen schon im Vorfeld klären und regeln.

Über die neue Situation und den Zeithorizont, den uns der Kanton vorgibt, ist der Gemeinderat wie auch das Ingenieurbüro sehr erstaunt. Der Gemeinderat bedauert dies, hat aber überhaupt keinen Einfluss auf das ganze Vorgehen und dankt für das Verständnis. Das Ziel des Kantons ist es, das Projekt bis Ende 2023 als definitiv bewilligungsfähig zu beenden.



**Kenntnisnahme: Erschliessung Oberwilerstrasse**

Nach weiteren Abklärungen nach der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 beim Amt für Raumplanung, Solothurn, betreffend Erschliessung Oberwilerstrasse kann die Gemeinde mitteilen, dass die Erschliessung der Oberwilerstrasse nicht geplant wird, solange kein konkretes Bauvorhaben vorliegt.

*Zitat Samuel Schmid, Kreisplaner beim Amt für Raumplanung, Solothurn:*

1. *Eine Anpassung des kommunalen Erschliessungsplans im Rahmen einer Teilerschliessungsplanung kurz vor der Gesamtrevision der Planungsinstrumente erachten wir als nicht genehmigungsfähig, da die Recht- und Zweckmässigkeit hierfür nicht gegeben ist. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, genehmigte Erschliessungen zu realisieren, solange kein konkretes Bauprojekt vorliegt und die ursprünglich geplante Entwicklung im betroffenen Gebiet infrage gestellt wird. Der gesprochene Kredit für den Strassenbau kann also grundsätzlich verfallen.*